

# GASTAUFNAHMEBEDINGUNGEN FERIENWOHNUNGEN SCHOLL

Sehr geehrter Gast,

wir freuen uns über Ihr Interesse an der Buchung **unserer Ferienwohnungen Scholl** in Bad Hindelang. Die nachfolgenden Gastaufnahmebedingungen werden, soweit rechtswirksam vereinbart, Inhalt des Gastaufnahmevertrages, der zwischen uns, **Ferienwohnungen Scholl – nachstehend „Fewo Scholl“ abgekürzt** - und Ihnen als Gast zustande kommt. **Bitte lesen Sie diese Gastaufnahmebedingungen daher vor Ihrer Buchung sorgfältig durch.**

## 1. Geltungsbereich dieser Gastaufnahmebedingungen

1.1. Soweit wirksam vereinbart gelten diese Gastaufnahmebedingungen für alle Buchungen, **die direkt bei Fewo Scholl oder über ein eigenes Onlinebuchungssystem von Fewo Scholl erfolgen**. Gastaufnahmebedingungen von Buchungsportalen sowie von Bad Hindelang Tourismus **haben für solche Buchungen keine Gültigkeit**. Bei Buchungen über fremde Buchungsportale gelten, soweit wirksam vereinbart und soweit dort nicht die vorliegenden Gastaufnahmebedingungen einbezogen sind, die dortigen Gastaufnahmebedingungen des jeweiligen Buchungsportals.

1.2. Individuelle Vereinbarungen, die in der Buchungsbestätigung festgehalten werden, haben Vorrang vor den entsprechenden Regelungen in diesen Gastaufnahmebedingungen.

## 2. Vertragsschluss

2.1. Für **alle Buchungsarten** gilt:

a) **Grundlage des Angebots von Fewo Scholl und der Buchung des Gastes** sind die Beschreibung der Unterkunft und die ergänzenden Informationen in der Buchungsgrundlage (z.B. Klassifizierungserläuterungen) soweit diese dem Gast bei der Buchung vorliegen.

b) Entsprechend den gesetzlichen Verpflichtungen wird der Gast darauf hingewiesen, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 312g Abs. 2 Satz 1 Ziff. 9 BGB) bei Gastaufnahmeverträgen, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk und Telemedien) abgeschlossen wurden, **kein Widerrufsrecht** besteht sondern lediglich die gesetzlichen Regelungen über die Nichtanspruchnahme von Mietleistungen (§ 537 BGB) gelten (siehe hierzu auch **Ziff. 6** dieser Gastaufnahmebedingungen). Bei der Buchung durch Vereine, Verbände, Firmen, Behörden und Institutionen sind Vertragspartner des Gastaufnahmevertrages und Zahlungspflichtiger **ausschließlich diese**, nicht der einzelne Gast, soweit diese die Buchung nicht ausdrücklich als rechtsgeschäftliche Vertreter namens und in Vollmacht des Gastes erfolgt.

2.2. Für die Buchung, die **mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax** erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung bietet der Gast **Fewo Scholl** den Abschluss des Gastaufnahmevertrages **verbindlich** an.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung von **Fewo Scholl** (Buchungsbestätigung) beim Gast zustande. Sie bedarf keiner Form, so dass **auch mündliche und telefonische Bestätigungen für den Gast und Fewo Scholl rechtsverbindlich sind**. Im Regelfall wird **Fewo Scholl** dem Gast bei mündlich oder telefonisch erfolgten Buchungsbestätigungen zusätzlich eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung übermitteln. Mündliche oder telefonische Buchungen durch den Gast führen bei entsprechender verbindlicher mündlicher oder telefonischer Bestätigung durch **Fewo Scholl** jedoch **auch dann zum verbindlichen Vertragsabschluss**, wenn dem Gast die entsprechende schriftliche zusätzliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung **nicht zugeht**.

c) Unterbreitet **Fewo Scholl** dem Gast auf dessen Wunsch hin ein spezielles Angebot, so liegt darin, abweichend von den vorstehenden Regelungen, ein **verbindliches Vertragsangebot von Fewo Scholl an den Gast, soweit es sich hierbei nicht nur um eine unverbindliche Auskunft über verfügbare Unterkünfte und Preise handelt**. In diesen Fällen kommt der Vertrag, ohne dass es einer entsprechenden Rückbestätigung durch **Fewo Scholl** bedarf, zu Stande, wenn der Gast dieses Angebot innerhalb einer im Angebot gegebenenfalls genannten Frist ohne Einschränkungen, Änderungen oder Erweiterungen durch ausdrückliche Erklärung,

Anzahlung, Restzahlung oder Inanspruchnahme der Unterkunft annimmt.

2.3. Bei Buchungen, **die über die eigene Onlinebuchungsfunktion von Fewo Scholl auf deren Internetseiten erfolgen**, gilt für den Vertragsabschluss:

a) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) **„zahlungspflichtig buchen“** bietet der Gast **Fewo Scholl** den Abschluss des Gastaufnahmevertrages verbindlich an. Dem Gast wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.

b) Die Übermittlung des Vertragsangebots durch Betätigung des Buttons **„zahlungspflichtig buchen“ begründet keinen Anspruch des Gastes auf das Zustandekommen eines Gastaufnahmevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben**. **Fewo Scholl** ist vielmehr frei in seiner Entscheidung, das Vertragsangebot des Gastes anzunehmen oder nicht.

c) Der Vertrag kommt durch den **Zugang der Buchungsbestätigung** beim Gast zu Stande.

d) Erfolgt die Buchungsbestätigung sofort nach Vornahme der Buchung des Gastes durch Betätigung des Buttons **„zahlungspflichtig buchen“** durch entsprechende Darstellung der Buchungsbestätigung am Bildschirm (**Buchung in Echtzeit**), so kommt der Gastaufnahmevertrag mit Zugang und Darstellung dieser Buchungsbestätigung beim Gast zu Stande. Der Gast erhält in jedem Fall eine Bestätigung per E-Mail direkt von Fewo Scholl.

## 3. Preise und Leistungen; Preiserhöhungen

3.1. Die in der Buchungsgrundlage (Prospekt, Internetauftritt, Angebot von **Fewo Scholl** angegebenen Preise sind Endpreise und schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer und alle Nebenkosten ein, soweit bezüglich der Nebenkosten nichts anders angegeben ist. Gesondert anfallen und ausgewiesen sind der Kurbeitrag und können Entgelte sein für verbrauchsabhängige abgerechnete Leistungen (z.B. Strom, Gas, Wasser, Kaminholz) und für Wahl- und Zusatzleistungen, die erst vor Ort gebucht oder in Anspruch genommen werden.

3.2. Die vom Gastgeber geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung, den Angaben zur Unterkunft und den Leistungen von **Fewo Scholl** in der Buchungsgrundlage sowie aus etwa ergänzend mit dem Gast ausdrücklich getroffenen Vereinbarungen.

3.3. Soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde, ist der Gastgeber nach Vertragsabschluss berechtigt, eine Preisanpassung nach Maßgabe folgender Bestimmungen zu verlangen:

a) Eine Preisanpassung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vertraglich vereinbarten Beherbergungsbeginn mehr als 4 Monate liegen.

b) Zum Zeitpunkt der gebuchten Beherbergung erhöht oder ermäßigt sich der vereinbarte Unterkunftspreis nach Maßgabe des Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamts für Deutschland (2015 = 100).

c) Der Gastgeber wird die Preisanpassung in Textform klar und verständlich mit einem Vorlauf von nicht später als 20 Tagen vor dem jeweiligen Beherbergungsbeginn unter Zugrundelegung der prozentualen Veränderungen des Indexstandes gegenüber dem Gast geltend machen. Die Preisanpassung wird hierbei in dem gleichen prozentualen Verhältnis vorgenommen, in dem sich der bei Geltendmachung der Preisanpassung zuletzt vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Verbraucherpreisindex gegenüber dem Stand im Kalendermonat der Buchung verändert hat.

d) Im Falle einer zulässigen Erhöhung, die 8% des vereinbarten Unterkunftspreises übersteigt, kann der Gast ohne

Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Gastgeber vom Vertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung des Gasts bedarf keiner bestimmten Form und ist dem Gastgeber gegenüber unverzüglich, spätestens aber innerhalb von einer Woche nach Zugang des Erhöhungsverlangens zu erklären. Dem Gast wird hierfür die Textform empfohlen. Der Gastgeber wird den Gast ggf. auf sein Rücktrittsrecht und die Rücktrittsfrist, im Zuge der Mitteilung der Preis-anpassung hinweisen.

e) Der Gast kann eine Senkung des Unterkunftspreises verlangen, wenn und soweit sich der Verbraucherpreisindex gem. Ziffer 5.2 b) nach Vertragsschluss und vor Leistungsbeginn verringert hat. Der Gastgeber kann eine entsprechend vom Gast geforderte nachträgliche Senkung des Unterkunftspreises abwenden, wenn die Senkung des Verbraucherpreisindexes tatsächlich nicht zu niedrigeren Kosten für den Gastgeber geführt hat.

f) Hat der Gast einen Anspruch auf Senkung des Unterkunftspreises und hat der Gast mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag vom Gastgeber zu erstatten. Der Gastgeber darf von dem zu erstattenden Mehrbetrag die ihm tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. Er hat dem Gast auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

#### 4. Zahlung

Die Fälligkeit von Anzahlung und Restzahlung richtet sich nach der zwischen **Fewo Scholl** und dem Gast getroffenen und in der Buchungsbestätigung vermerkten Vereinbarung. Ist eine besondere Vereinbarung nicht getroffen worden, so ist der gesamte Unterkunftspreis - unbeschadet des Rechts von **Fewo Scholl**, nach Ziff. 4.2 eine Anzahlung zu fordern - einschließlich der Entgelte für Nebenkosten und Zusatzleistungen zum Aufenthaltsende zahlungsfällig und an **Fewo Scholl** zu bezahlen.

**4.1.** **Fewo Scholl** kann nach Vertragsabschluss eine Anzahlung von bis zu 20% des Gesamtpreises der Unterkunftsleistungen und gebuchter Zusatzleistungen verlangen, soweit im Einzelfall zur Höhe der Anzahlung nichts anderes vereinbart ist.

**4.2.** **Fewo Scholl** kann bei Aufhalten von mehr als 1 Woche nach deren Ablauf, die Vergütung für in Anspruch genommene Zusatzleistungen (z.B. im Unterkunftspreis nicht enthaltene Verpflegungsleistungen, Entnahmen aus der Minibar) abrechnen und zahlungsfällig stellen.

**4.3.** Zahlungen in Fremdwährungen sind nicht möglich.

**4.4.** Leistet der Gast eine vereinbarte Anzahlung oder Vorauszahlungen des Gesamtpreises trotz einer Mahnung **Fewo Scholl** mit angemessener Fristsetzung nicht oder nicht vollständig innerhalb der angegebenen Frist, obwohl **Fewo Scholl** zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, kein gesetzliches oder vertragliches Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht des Gastes besteht und hat der Gast den Zahlungsverzug zu vertreten, so ist **Fewo Scholl** berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung und nach Ablauf der Frist vom Vertrag mit dem Gast zurückzutreten und von ihm Rücktrittskosten gemäß **Ziff. 7.** dieser Bedingungen zu fordern.

#### 5. Kautions

**5.1.** Der Gast hat auf Anforderung von **Fewo Scholl** eine Kautions nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zu bezahlen.

**5.2.** Die Höhe der Kautions ist bei der Beschreibung der Unterkunft angegeben und in der Buchungsbestätigung mit Angabe der Zahlungskonditionen benannt.

**5.3.** Entsprechend der Angabe in der Buchungsbestätigung ist die Kautions innerhalb von 7 Werktagen nach Zugang der Buchungsbestätigung, bei kürzeren Buchungen sofort, zahlungsfällig oder bei der Ankunft und vor Bezug der Unterkunft an **Fewo Scholl** oder Beauftragte von **Fewo Scholl** zu entrichten.

**5.4.** Ist Zahlung bei der Ankunft vereinbart, hat die Zahlung der Kautions **in bar zu erfolgen**. Zahlungen mit Kreditkarte, Online-Zahlungssystemen oder durch Überweisung sind in diesem Fall nicht möglich.

**5.5.** Die Kautions sichert folgende möglichen Ansprüche von **Fewo Scholl**:

- Zahlung des Unterkunftspreises, soweit noch nicht vollständig bezahlt, insbesondere auch bei vor Ort vereinbarten Verlängerungen des Aufenthalts,
- Zahlung für Entgelte von Zusatzleistungen und Nebenkosten, wie nach Verbrauch abgerechnete Kosten z.B. für Strom, Wasser, Kaminholz und andere Verbrauchskosten; Zahlung für Getränke und Verpflegung (Brötchenservice, Minibar),
- Zahlung für von **Fewo Scholl** verauslagte Beträge für vermittelte Leistungen, z.B. vermittelte Eintrittskarten, Gästeführungen, Veranstaltungen und Besichtigungen,
- Schadensersatzforderungen von **Fewo Scholl** für vom Gast zu vertretenden Beschädigungen der Unterkunft oder ihre Einrichtungen,
- Aufwendungs- und/oder Schadensersatzansprüche von **Fewo Scholl** bei Nichtdurchführung oder nicht ordnungsgemäßer Durchführung einer vereinbarten Endreinigung oder im Falle einer von **Fewo Scholl** durchzuführenden Endreinigung bei übermäßiger Verschmutzung, Hinterlassenschaften von Müll oder sonstigen Gegenständen sowie sonstiger erheblich vertragswidriger Zustände.

**5.6.** Die Kautions ist von **Fewo Scholl**, ausschließlich durch Überweisung, spätestens 14 Tage nach Abreise des Gastes zurückzahlen oder die Sachverhalte und die darauf von **Fewo Scholl** nach Ziff. 5.5 geltend gemachten Ansprüche zu begründen und - zu beziffern. Dem Gast bleiben Einwendungen zu Grund und Höhe des geltend gemachten Anspruchs vorbehalten.

#### 6. Rücktritt und Nichtanreise

**6.1.** Im Falle eines Rücktritts oder der Nichtanreise des Gastes bleibt der Anspruch **Fewo Scholl** auf Bezahlung des vereinbarten Aufenthaltspreises einschließlich des Verpflegungsanteils und der Entgelte für Zusatzleistungen, bestehen. Dies gilt nicht, soweit dem Gast vom Gastgeber im Einzelfall **ein kostenloses Rücktrittsrecht eingeräumt wurde** und **Fewo Scholl** die Erklärung des Gastes über die Ausübung dieses kostenlosen Rücktrittsrechts, die keiner bestimmten Form bedarf, fristgerecht zugeht.

**6.2.** **Fewo Scholl** hat sich im Rahmen seines gewöhnlichen Geschäftsbetriebes, ohne Verpflichtung zu besonderen Anstrengungen und unter Berücksichtigung des besonderen Charakters der gebuchten Unterkunft (z.B. Nichtraucherzimmer, Familienzimmer) um eine anderweitige Verwendung der Unterkunft zu bemühen.

**6.3.** Soweit **Fewo Scholl** für den vom Gast gebuchten Zeitraum eine anderweitige Belegung möglich ist, wird er sich auf seinen Anspruch nach Ziff. 7.1 die Einnahmen aus einer solchen anderweitigen Belegung, soweit eine solche nicht möglich ist, ersparte Aufwendungen anrechnen lassen.

**6.4.** Nach den von der Rechtsprechung anerkannten Prozentsätzen für die Bemessung ersparter Aufwendungen, ist der Gast verpflichtet, an **Fewo Scholl** die folgenden Beträge zu bezahlen, jeweils bezogen auf den gesamten Preis der Unterkunftsleistungen (einschließlich aller Nebenkosten), jedoch ohne Berücksichtigung von Zahlungen für den Kurbeitrag:

- |   |     |
|---|-----|
| ■ Bei Ferienwohnungen/Unterkünften ohne Verpflegung | 90% |
| ■ Bei Übernachtung/Frühstück                        | 80% |
| ■ Bei Halbpension                                   | 70% |
| ■ Bei Vollpension                                   | 60% |

**6.5.** Es bleibt dem Gast ausdrücklich vorbehalten, **Fewo Scholl** nachzuweisen, dass die ersparten Aufwendungen wesentlich höher sind, als die vorstehend berücksichtigten Abzüge, bzw. dass eine anderweitige Verwendung der Unterkunftsleistungen oder sonstigen Leistungen stattgefunden hat. Im Falle eines solchen Nachweises ist der Gast nur verpflichtet, den entsprechend geringeren Betrag zu bezahlen.

**6.6. Dem Gast wird der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung dringend empfohlen.**

**6.7.** Die Rücktrittserklärung ist bei allen Buchungen direkt an **Fewo Scholl** zu richten und sollte im Interesse des Gastes in Textform erfolgen.

## **7. Pflichten des Gastes; Kündigung durch den Gast**

**7.1.** Der Gast ist verpflichtet, eine Hausordnung oder Hofordnung, die ihm bekannt gegeben wurde oder für die aufgrund entsprechender Hinweise eine zumutbare Möglichkeit der Kenntnisnahme bestand, zu beachten.

**7.2.** Dem Gast wird dringend empfohlen, vermeintliche Abweichungen von der Objektbeschreibung, der Buchung und den getroffenen Vereinbarungen dem Gastgeber mitzuteilen und zwar auch dann, wenn er solche Abweichungen nicht als störend empfindet. Dies gilt insbesondere für Beschädigungen der Unterkunft oder ihre Einrichtungen. Das Ergebnis einer Begehung nach Ziff. 8.2 ist in einem vom Gast zu unterzeichnendem Protokoll festzuhalten.

**7.3.** Der Gast ist verpflichtet, **Fewo Scholl** auftretende Mängel und Störungen unverzüglich anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Unterbleibt diese Mängelanzeige des Gastes schuldhaft, können Ansprüche des Gastes an **Fewo Scholl** ganz oder teilweise entfallen.

**7.4.** Der Gast kann den Vertrag nur bei erheblichen Mängeln oder Störungen kündigen. Der Gast hat **Fewo Scholl** zuvor im Rahmen der Mängelanzeige eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen, es sei denn, dass die Abhilfe unmöglich ist, vom Gastgeber verweigert wird oder die sofortige Kündigung durch ein besonderes, **Fewo Scholl** erkennbares Interesse des Gastes sachlich gerechtfertigt ist oder dem Gast aus solchen Gründen die Fortsetzung des Aufenthalts objektiv unzumutbar ist.

**7.5.** Eine Mitnahme und Unterbringung von Haustieren in der Unterkunft ist nur im Falle einer ausdrücklichen diesbezüglichen Vereinbarung zulässig, wenn **Fewo Scholl** in der Ausschreibung diese Möglichkeit vorsieht. Der Gast ist im Rahmen solcher Vereinbarungen zu wahrheitsgemäßen Angaben über Art und Größe verpflichtet. Verstöße hiergegen können **Fewo Scholl** zur außerordentlichen Kündigung des Gastaufnahmevertrages berechtigen.

**Scholl** gesetzlich verpflichtend würde, wird der Gast hierüber in geeigneter Form informiert. Für alle Gastaufnahmeverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, wird auf die europäische Online-Streitbelegungs-Plattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> hingewiesen.

**8.2.** Auf das Vertragsverhältnis zwischen **Fewo Scholl** und dem Gast findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Entsprechendes gilt für das sonstige Rechtsverhältnis.

**8.3.** Der Gast kann **Fewo Scholl** nur an deren Sitz verklagen.

**8.4.** Für Klagen von **Fewo Scholl** gegen den Gast ist dessen Wohnsitz maßgebend. Für Klagen gegen Gäste, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohn-/Geschäftssitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohn-/Geschäftssitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von **Fewo Scholl** vereinbart.

**8.5.** Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, wenn und insoweit auf den Vertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen der Europäischen Union oder andere internationale Bestimmungen anwendbar sind.

---

© Urheberrechtlich geschützt: Noll | Hütten | Dukic Rechtsanwälte GbR, München | Stuttgart, 2026

---

## **8. Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl und Gerichtsstand**

**8.1.** **Fewo Scholl** weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass **Fewo Scholl** derzeit **nicht** an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern die Teilnahme an einer Einrichtung zur Verbraucherstreitbeilegung nach Vertragsabschluss und vor dem Belegungsende für **Fewo**